



Oberndorf an der Melk, 16.06.2025

Verordnung

Aufgrund der Bestimmungen des § 43 (1) Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) in der derzeit geltenden Fassung, wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden Verkehrs angeordnet:

Sperre des öffentlichen Parkplatzes

vor dem Kindergarten Oberndorf, Melkuferweg 19, GSt. Nr. 105/2, KG Oberndorf

Fahrverbot für die Uferstraße, GSt. 105/7 entlang des GSt. Nr. 105/6,
Zufahrt für alle Anrainer möglich.

Zeitpunkt: von Freitag, 20.06.2025 ab 13 Uhr bis Sonntag, 22.06.2025 um 18 Uhr.

Veranstaltung: „Beach-Turnier“

Veranstalter: Verein „Beach & Fun“

Es gelangen folgende Verkehrszeichen zur Aufstellung:

Vorschriftszeichen gem. § 52/1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen."

Diese Verordnung tritt gem. § 44 Abs.1 StVO 1960 mit der Anbringung des Verkehrszeichens in Kraft.

Der Bürgermeister

Seiberl Walter



Angeschlagen am: 18.06.2025
Abgenommen am: 23.06.2025